

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXII, Nummer 268, am 14.05.2001, im Studienjahr 2000/01.

268. Kriterien der Dekane für die Budgetzuweisung gem. § 17 / 8 UOG 93 folgender Fakultäten: Katholisch-Theologische Fakultät, Evangelisch-Theologische Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

UT 0 – Personal

Die Fortschreibung des Budgets 2000 wird entsprechend der den einzelnen Instituten der Fakultät zugewiesenen und budgetär bedeckten Planstellen vorgenommen.

UT 3 – Anlagen

Das der Fakultät zur Verfügung gestellte Budget wird auf Antrag der Institute verteilt, wobei

- Berufungszusagen Priorität haben,
- Anträge zur Verbesserung der Lehre (zusätzlich zu den Projekten der Universitätsmilliarde) besondere Berücksichtigung finden und
- auf Verteilungsgerechtigkeit Bedacht genommen wird.

UT 7 - Aufwendungen – gesetzliche Verpflichtungen

Die Aufteilung erfolgt im wesentlichen aufgrund der Fortschreibung des Budgets aus dem Jahr 2000.

UT 8 – laufende Sachaufwendungen

Das Budget für Aufwendungen ist in folgende Budgetbereiche zu untergliedern: Zentrale Aufwendungen, Exkursionen und Blocklehrveranstaltungen außerhalb Wiens, Reisekosten, Dekansbudget für Repräsentationen, Dekanatsbudget, Institutsbudgets inkl. Reserve.

Den Instituten werden Budgetmittel für laufende Aufwendungen in Lehre und Forschung nach dem innerfakultären Schlüssel zugewiesen, der die Größe der Institute und die Aufwendungen für Lehrveranstaltungen und Forschungsvorhaben berücksichtigt.

Die Mittel für Exkursionen, Reisen und Förderung der Auslandsbeziehungen werden aufgrund der Beurteilung von Anträgen verteilt, wobei

- die Förderung internationaler Mobilität Priorität hat und bei Zuschüssen für Exkursionen und Blocklehrveranstaltungen außerhalb Wiens die Höhe der Gesamtkosten sowie die Dauer der Lehrveranstaltungen, die Höhe des zumutbaren Selbstbehalts und die Bedeutung der Lehrveranstaltung für die Ausbildung der Studierenden zu berücksichtigen sind.

Die Dekane:

Z u l e h n e r
A d a m
R e c h b e r g e r
G r e i s e n e g g e r
R ö m e r